

Kommunale Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025 Abstimmungsergebnis

Einzelinitiative von Beat Hauser zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend „nachträgliche Urnenabstimmungen“

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise				
	Total eingegangen	Urnen	vorzeitig	brieflich gültig	brieflich ungültig
3'004	1'207	36	0	1'168	3

Vorlage 1

angenommen

Einzelinitiative von Beat Hauser zur Änderung der Gemeindeordnung betreffend "nachträgliche Urnenabstimmungen"						
Stimmzettel				Stimmen		Stimm- beteili- gung %
eingegangen	leer	ungültig	gültig	Ja	Nein	
1'159	28	0	1'131	988	143	38.58

Die Initiative ist angenommen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rafz, 20. Mai 2025

Gemeinderat Rafz

